

EINWOHNERGEMEINDE SAFNERN

BOTSCHAFT

FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM Mittwoch, 8. Dezember 2010 - 20.00 UHR IN DER TURNHALLE SCHULHAUS RÄBLI

Traktanden

1. Voranschlag 2011

- 1a) Genehmigung Voranschlag 2011 sowie Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
- 1b) Kenntnisnahme Finanzplanung 2011 – 2015

2. Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Burirain-Quellenweg Kenntnisnahme

3. Orientierungen

4. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Der Voranschlag 2011 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Die Geschäfte werden in dieser Botschaft erläutert, welche allen Stimmberechtigten von Safnern zugestellt wird.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind.

Es werden keine persönlichen Stimmkarten versandt.

Der Gemeinderat

1a) Genehmigung Voranschlag 2011 sowie Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

1.1 Der Voranschlag in Kürze

Kommentar

Für die Erstellung des Voranschlages 2011 hat der Gemeinderat folgende Grundsätze festgelegt:

- Sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen
- Beschränkung der Investitionen auf notwendige und sinnvolle Projekte

Leider muss, wieder einmal mehr, festgestellt werden, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde sehr klein ist. Trotz grösster Anstrengungen ist es nicht möglich, dem Stimmbürger einen ausgeglichenen Voranschlag zu unterbreiten. Vielmehr muss ein Aufwandüberschuss von Fr. 376'220.00 ausgewiesen werden. Das vorhandene Eigenkapital sollte jedoch ausreichen, die veranschlagten Defizite der Jahre 2010 und 2011 abzudecken.

1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag 2010

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 56'400.00 tiefer aus. Dies ist im Wesentlichen auf die tieferen Besoldungskosten der Verwaltung zurückzuführen.

Zu vermerken ist auch, dass die Liegenschaften der Feuerwehr neu in dieser Funktion (090 Verwaltungsliegenschaften) geführt werden. Begründung: Detailfunktion 140 „Feuerwehr“ kann aufgehoben, da Feuerwehrwesen in einem Verband gelöst ist.

Öffentliche Sicherheit

Es muss ein leichter Anstieg der Nettokosten von Fr. 6'800.00 erwartet werden. Begründung: Zusätzliche Kosten (Fr. 12'000.00) der RFO Regio BASSS im Zusammenhang mit der Erstellung des Gewereregisters. Ob die Kosten so hoch anfallen werden, hängt vom Ergebnis der noch zu führenden Verhandlungen ab.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 116'400.00. Im Voranschlag 2010 wurden rund Fr. 100'000.00 zu wenig budgetiert. Die Kostenerhöhung ab dem Jahr 2010 entstand durch die Umsetzung der Besonderen Massnahmen (BMV) innerhalb des Gemeindeverbands Bildung Gottstatt sowie höherer Schülerzahlen aus Safnern im Oberstufenzentrum Orpund.

Kultur und Freizeit

Die Nettokosten weichen nur unwesentlich ab. In dieser Funktion sind auch Kosten für die Infobroschüre der Gemeinde und die zweimalige Herausgabe eines Gemeindeinfoblattes berücksichtigt (Fr. 6'600.00). Dies gilt auch für den Anlass „Schweiz bewegt“ (Fr. 5'000.00).

Gesundheit

Die Funktion weist genau die gleichen Nettokosten aus.

Soziale Wohlfahrt

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten von Fr. 44'800.00 entfallen vollumfänglich auf folgende Punkte:

- Höherer Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich „Sozialhilfe“ von Fr. 44'300.00 aufgrund der erwarteten Einwohnerzahl und der allgemeinen Kostenentwicklung im Bereiche der Sozialhilfe
- Höherer Beitrag an die Verbandsgemeinde Orpund von Fr. 30'700.00 für nicht Lastenausgleich berechnete Kosten.

Gemeindestrassen

Die Nettokosten für diesen Bereich nehmen um Fr. 55'900.00 ab.

Begründung:

- Reduktion der Unterhaltskosten für Strassen, Strassenbeleuchtung an die tatsächlichen Verhältnisse der Vorjahre (Fr. 38'000.00).
- Reduktion des Beitrages für die Strassenentwässerung an die tatsächlichen Verhältnisse der Vorjahre (Fr. 10'000.00).

Zu vermerken ist noch, dass der Verkaufspreis für die SBB Tageskarten leicht angehoben werden muss (Fr. 2.00 pro Karte), da der Ankaufspreis von der SBB ebenfalls erhöht wird.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Erstmals werden die werterhaltenden Kosten aus der Laufenden Rechnung eliminiert und in Zukunft der Investitionsrechnung belastet. Dadurch kann die Laufende Rechnung um Fr. 125'000.00 entlastet werden. Begründung: Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Laufenden Rechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Trotz der Reduktion der Aufwandseite wird es nicht möglich sein, die Funktion finanziell ausgeglichen zu gestalten. Das anfallende Defizit von rund Fr. 111'000.00 kann noch knapp durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden. Aufgrund dieser Situation wird die Höhe der Wasserzinsen im Jahre 2011 überprüft. Der entsprechende Auftrag ist bereits an die zuständige Kommission erteilt worden.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Dank dieser Ausscheidung resultiert ein kleiner Überschuss von rund Fr. 14'500.00, welcher in die Rechnungsausgleichsreserve eingelegt werden muss.

Abfallentsorgung

Diese Funktion erwirtschaftet voraussichtlich ein kleines Defizit von Fr. 1'700.00, welches ohne Probleme mittels vorhandener Reserven abgedeckt werden kann.

Übrige Detailfunktionen

Die übrigen Detailfunktionen weichen praktisch nicht vom Voranschlagsjahr 2010 ab und bedürfen somit keiner Kommentierung.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die im Jahre 2010 durchgeführte Neubewertung der Anlagewerte hat einen tieferen Gesamtanlagewert ergeben. Dadurch kann die jährliche Rückstellungsquote (analog der Wasser- und der Abwasserentsorgung) um Fr. 105'000.00 reduziert werden. Dies führt dazu, dass die Netznutzungstarife aufgrund der geltenden Gesetzgebung reduziert werden müssen und zwar um netto 3,6 %, obschon die Bezugskosten durch die Lieferanten erhöht werden.

Weiter muss dieser Betrieb der Gemeinde keine Zinsen für das investierte Gemeindepital abliefern, da die Anlagen vollumfänglich aus selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert worden sind. Eine Gewinnablieferung an die Gemeinde ist nicht möglich, da die gültige Reglementierung dies ausschliesst. Die zuständige Kommission hat den Auftrag erhalten, die Möglichkeit einer Gewinnablieferung an den Steuerhaushalt näher zu prüfen.

Übrige Detailfunktionen

Die übrigen Detailfunktionen weichen nur unwesentlich vom Voranschlag 2010 ab und bedürfen somit keiner Kommentierung.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es äusserst schwierig, eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Aufgrund der von der Kantonalen Steuerverwaltung zur Verfügung gestellten Auswertungen ist aber feststellbar, dass die Steuern der natürlichen Personen für das Jahr 2009 um rund 6,5 % tiefer ausfallen werden als für das Jahr 2008. Noch eklatanter wird der Rückgang bei den juristischen Personen sein.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren und den Prognoseannahmen für das Jahr 2010 ist der voraussichtliche Steuerertrag für das Jahr 2011 hochgerechnet worden.

Finanzausgleich

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich muss gegenüber dem Voranschlagsjahr 2010 aufgrund der vorgenommenen Berechnungen massiv gesenkt werden. Der zu erwartende Betrag beläuft sich noch auf Fr. 8'000.00 (Budgetjahr 2010 Fr. 123'000.00).

Der im Jahre 2010 ausgerichtete Betrag beläuft sich übrigens auf rund die Hälfte des budgetierten Wertes.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2010 und 2011, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse der Spezialfinanzierungen. Im Weiteren entfällt, wie unter der Elektroversorgung umschrieben, die Verzinsung des investierten Kapitals. Dadurch entstehenden dem Steuerhaushalt Mindereinnahmen von rund Fr. 85'000.00.

Liegenschaften Finanzvermögen

Der Nettoaufwand dieser Detailfunktion erhöht sich um Fr. 33'900.00. Begründung:

- Erhöhte, nicht werterhaltende Unterhaltskosten der Liegenschaften. Somit keine Finanzierung zu Lasten der bestehenden Spezialfinanzierung möglich.
- Reduzierter Mietertrag der Liegenschaft Birkenweg 12/14, da sich die Neuvermietung der drei leer stehenden Wohnungen als äusserst schwierig erweist. Aufgrund dieser Situation ist im vorliegenden Voranschlag nur der Ertrag aus der vermieteten Wohnung enthalten.

Die zuständige Kommission hat den Auftrag erhalten, ein Gesamtkonzept für die Liegenschaften des Finanzvermögens zu erstellen.

Abschreibungen

Die Berechnungen der Abschreibungen erfolgt auf der Basis des bestehenden Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2009 und den voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2010 und 2011.

Die übrigen Abschreibungen betreffen vollumfänglich die Elektroversorgung und werden an diese weiterverrechnet.

1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 1'931'500.00 und verteilen sich auf

| | |
|--|----------------|
| Steuerhaushalt | Fr. 323'000.00 |
| Spezialfinanzierung Wasserversorgung | Fr. 608'000.00 |
| Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung | Fr. 803'500.00 |
| Spezialfinanzierung Elektroversorgung | Fr. 197'000.00 |

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

1.4 Anträge

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

1. Genehmigung des Voranschlages 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 376'220.00.
2. Festsetzung der Steueranlage auf das 1,6-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
3. Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
4. Festsetzung der Hundetaxe auf jährlich Fr. 70.00 pro Tier (unverändert).

ÜBERSICHT VORANSCHLAG 2011

| EINWOHNERGEMEINDE ERGEBNISSE | VORANSCHLAG 2011 | | VORANSCHLAG 2010 | | RECHNUNG 2009 | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG |
| ABSCHLUSS LAUFENDE RECHNUNG | | | | | | |
| Total Aufwand | 9'131'740.00 | | 8'877'055.00 | | 9'090'308.90 | |
| Total Ertrag | | 8'755'520.00 | | 8'571'905.00 | | 8'930'421.46 |
| Ertragsüberschuss | | | | | | |
| Aufwandüberschuss | | 376'220.00 | | 305'150.00 | | 159'887.44 |
| Total | 9'131'740.00 | 9'131'740.00 | 8'877'055.00 | 8'877'055.00 | 9'090'308.90 | 9'090'308.90 |
| ABSCHLUSS INVESTITIONSRECHNUNG | | | | | | |
| a) Nettoinvestitionen | | | | | | |
| Total Aktivierte Ausgaben | 2'031'500.00 | | | | 827'529.50 | |
| Total Passivierte Einnahmen | | 68'000.00 | | | | 49'241.60 |
| Zunahme der Nettoinvestitionen | | 1'963'500.00 | | | | 778'287.90 |
| Total | 2'031'500.00 | 2'031'500.00 | | | 827'529.50 | 827'529.50 |
| b) Finanzierung | | | | | | |
| Übernahme Zunahme der Nettoinvestitionen | 1'963'500.00 | | | | 778'287.90 | |
| Aufwandüberschuss Laufende Rechnung | 376'220.00 | | 305'150.00 | | 159'887.44 | |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | | 657'700.00 | | 440'400.00 | | 706'606.30 |
| Einlage in Spezialfinanzierung | | 784'800.00 | | 721'730.00 | | 914'937.07 |
| Entnahme aus Spezialfinanzierung | 687'300.00 | | 619'675.00 | | 881'764.65 | |
| Finanzierungsüberschuss | | | 237'305.00 | | | |
| Finanzierungsfehlbetrag | | 1'584'520.00 | | | | 198'396.62 |
| Total | 3'027'020.00 | 3'027'020.00 | 1'162'130.00 | 1'162'130.00 | 1'819'939.99 | 1'819'939.99 |
| c) Kapitalveränderung | | | | | | |
| Übernahme Finanzierungsüberschuss | | | | 237'305.00 | | |
| Übernahme Finanzierungsfehlbetrag | 1'584'520.00 | | | | 198'396.62 | |
| Aktivierung der Investitionsausgaben | | 2'031'500.00 | | | | 827'529.50 |
| Passivierung der Investitionsausgaben | 68'000.00 | | | | 49'241.60 | |
| Passivierung der Abschreibungen | 657'700.00 | | 440'400.00 | | 706'606.30 | |
| Einlage in Spezialfinanzierung | 784'800.00 | | 721'730.00 | | 914'937.07 | |
| Entnahme aus Spezialfinanzierung | | 687'300.00 | | 619'675.00 | | 881'764.65 |
| Zunahme des Eigenkapitals | | 376'220.00 | | 305'150.00 | | 159'887.44 |
| Abnahme des Eigenkapitals | | | | | | |
| Total | 3'095'020.00 | 3'095'020.00 | 1'162'130.00 | 1'162'130.00 | 1'869'181.59 | 1'869'181.59 |

LAUFENDE RECHNUNG

Einwohnergemeinde

1.2011 bis 12.2011

| FUNKTIONALE GLIEDERUNG | | VORANSCHLAG 2011 | | VORANSCHLAG 2010 | | RECHNUNG 2009 | |
|------------------------|---|---------------------|-------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|
| KONTO | BEZEICHNUNG | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG |
| | LAUFENDE RECHNUNG AUFWANDÜBERSCHUSS | 9'131'740.00 | 8'755'520.00 376'220.00 | 8'877'055.00 | 8'571'905.00 305'150.00 | 9'090'308.90 | 8'930'421.46 159'887.44 |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG NETTO AUFWAND | 832'800.00 | 217'400.00 615'400.00 | 869'955.00 | 198'150.00 671'805.00 | 858'397.99 | 258'890.20 599'507.79 |
| 1 | OEFFENTLICHE SICHERHEIT NETTO AUFWAND | 162'250.00 | 93'050.00 69'200.00 | 288'000.00 | 225'620.00 62'380.00 | 301'138.00 | 227'839.85 73'298.15 |
| 2 | BILDUNG NETTO AUFWAND | 1'683'430.00 | 42'870.00 1'640'560.00 | 1'551'565.00 | 27'360.00 1'524'205.00 | 1'650'982.25 | 16'547.75 1'634'434.50 |
| 3 | KULTUR UND FREIZEIT NETTO AUFWAND | 191'250.00 | 7'400.00 183'850.00 | 189'060.00 | 6'200.00 182'860.00 | 162'418.95 | 7'146.65 155'272.30 |
| 4 | GESUNDHEIT NETTO AUFWAND | 8'650.00 | 8'650.00 | 8'650.00 | 8'650.00 | 6'236.50 | 6'236.50 |
| 5 | SOZIALE WOHLFAHRT NETTO AUFWAND | 1'357'000.00 | 1'500.00 1'355'500.00 | 1'312'660.00 | 2'000.00 1'310'660.00 | 1'202'367.55 | 31'888.10 1'170'479.45 |
| 6 | VERKEHR NETTO AUFWAND | 649'500.00 | 302'900.00 346'600.00 | 692'640.00 | 294'500.00 398'140.00 | 639'028.50 | 293'939.10 345'089.40 |
| 7 | UMWELT UND RAUMORDNUNG NETTO AUFWAND | 1'699'900.00 | 1'617'200.00 82'700.00 | 1'809'470.00 | 1'712'680.00 96'790.00 | 2'106'310.65 | 2'028'492.90 77'817.75 |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT NETTO AUFWAND | 1'793'000.00 | 1'789'400.00 3'600.00 | 1'643'160.00 | 1'641'960.00 1'200.00 | 1'648'447.31 | 1'643'229.76 5'217.55 |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN NETTO ERTRAG | 753'960.00 | 4'683'800.00 3'929'840.00 | 511'895.00 | 4'463'435.00 3'951'540.00 | 514'981.20 | 4'422'447.15 3'907'465.95 |

LAUFENDE RECHNUNG

1.2011 bis 12.2011

| FUNKTIONALE GLIEDERUNG | | VORANSCHLAG 2011 | | VORANSCHLAG 2010 | | RECHNUNG 2009 | |
|------------------------|-----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| KONTO | BEZEICHNUNG | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG | AUFWAND | ERTRAG |
| | LAUFENDE RECHNUNG | 9'131'740.00 | 8'755'520.00 | 8'877'055.00 | 8'571'905.00 | 9'090'308.90 | 8'930'421.46 |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 832'800.00 | 217'400.00 | 869'955.00 | 198'150.00 | 858'397.99 | 258'890.20 |
| 011 | Legislative (GV) | 24'850.00 | | 36'400.00 | | 18'722.95 | |
| 012 | Exekutive (GR/Kommissionen) | 136'150.00 | | 136'920.00 | | 100'485.45 | |
| 029 | Allgemeine Verwaltung | 629'250.00 | 209'400.00 | 677'505.00 | 198'150.00 | 722'403.64 | 258'890.20 |
| 090 | Verwaltungsliegenschaften | 42'550.00 | 8'000.00 | 19'130.00 | | 16'785.95 | |
| 1 | OEFFENTLICHE SICHERHEIT | 162'250.00 | 93'050.00 | 288'000.00 | 225'620.00 | 301'138.00 | 227'839.85 |
| 100 | Mass und Gewicht | 10'500.00 | 2'000.00 | 11'400.00 | 2'500.00 | 13'820.80 | 1'468.25 |
| 101 | Übrige Rechtspflege | 89'900.00 | 46'900.00 | 105'700.00 | 58'000.00 | 108'118.25 | 68'906.10 |
| 113 | Gemeindepolizei | 1'600.00 | | 1'300.00 | | 2'153.65 | |
| 140 | Wehrdienste | | | 107'300.00 | 106'000.00 | 105'685.90 | 109'822.15 |
| 151 | Militär | | 4'300.00 | | 4'500.00 | 20'000.00 | 4'106.35 |
| 160 | Zivilschutz | 39'850.00 | 39'850.00 | 54'600.00 | 54'620.00 | 43'537.85 | 43'537.00 |
| 161 | Uebrige zivile Landesverteidigung | 20'400.00 | | 7'700.00 | | 7'821.55 | |
| 2 | BILDUNG | 1'683'430.00 | 42'870.00 | 1'551'565.00 | 27'360.00 | 1'650'982.25 | 16'547.75 |
| 200 | Kindergarten | 91'700.00 | | 87'290.00 | | 92'247.45 | |
| 210 | Primarstufe | 529'850.00 | 5'950.00 | 516'995.00 | 5'950.00 | 533'385.95 | 8'326.20 |
| 212 | Sekundarstufe | 688'400.00 | | 607'200.00 | | 628'913.20 | |
| 214 | Musikschulen | 89'500.00 | | 76'500.00 | | 80'359.95 | |
| 217 | Schulliegenschaften | 247'030.00 | | 232'140.00 | | 310'109.90 | 6'444.05 |
| 219 | Nicht Aufteilbares, Volksschule | | | 3'980.00 | 900.00 | 5'965.80 | 1'777.50 |
| 270 | Tagesschule | 36'950.00 | 36'920.00 | 27'460.00 | 20'510.00 | | |

| | | | | | | | |
|----------|--|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|---------------------|-------------------|
| 3 | KULTUR UND FREIZEIT | 191'250.00 | 7'400.00 | 189'060.00 | 6'200.00 | 162'418.95 | 7'146.65 |
| 302 | Theater, Konzerte | 86'650.00 | | 86'700.00 | | 80'208.65 | |
| 309 | Übrige Kulturförderung | 19'350.00 | 700.00 | 16'600.00 | 700.00 | 16'936.55 | 700.00 |
| 320 | Massenmedien | 21'400.00 | | 14'230.00 | | 14'787.60 | |
| 330 | Wanderwege | 8'550.00 | | 15'570.00 | | 373.00 | |
| 340 | Sportplatz Giesse | 28'400.00 | | 32'650.00 | | 28'433.30 | |
| 341 | Bootsplätze | 4'600.00 | 6'700.00 | 5'000.00 | 5'500.00 | 4'487.00 | 6'446.65 |
| 349 | Sportvereine | 5'200.00 | | 6'000.00 | | 5'215.25 | |
| 350 | Übrige Freizeitgestaltung | 17'100.00 | | 12'310.00 | | 11'977.60 | |
| 4 | GESUNDHEIT | 8'650.00 | | 8'650.00 | | 6'236.50 | |
| 450 | Krankheitsbekämpfung | 1'000.00 | | 1'000.00 | | 932.50 | |
| 460 | Schulärztliche Pflege | 1'700.00 | | 1'700.00 | | 630.00 | |
| 461 | Schulzahnärztliche Pflege | 5'950.00 | | 5'950.00 | | 4'674.00 | |
| 5 | SOZIALE WOHLFAHRT | 1'357'000.00 | 1'500.00 | 1'312'660.00 | 2'000.00 | 1'202'367.55 | 31'888.10 |
| 500 | AHV-Zweigstelle | 12'300.00 | | 15'600.00 | | 15'063.80 | |
| 530 | Ergänzungsleistungen AHV/IV | 386'200.00 | | 397'000.00 | | 364'928.00 | |
| 540 | Jugendschutz | 14'700.00 | | 11'600.00 | | 1'100.00 | |
| 570 | Betagtenheim Brügg | 16'000.00 | | 14'460.00 | | 10'780.55 | |
| 580 | Sozialhilfe | 8'500.00 | | 2'500.00 | | 2'355.25 | |
| 582 | Wohlfahrts- und Fürsorgeeinrichtungen | 1'450.00 | | 1'450.00 | | 217.00 | |
| 583 | Asylwesen | | | 5'400.00 | | 36'572.35 | 19'741.75 |
| 585 | Unterhaltsbeiträge für Kinder (Alimente) | 8'000.00 | 1'500.00 | 12'500.00 | 2'000.00 | 25'538.50 | 1'365.80 |
| 587 | Lastenausgleich Fürsorgewesen | 817'800.00 | | 773'700.00 | | 706'073.10 | 10'780.55 |
| 589 | Sozialbehörde, Sekretariat | 86'350.00 | | 52'250.00 | | 39'739.00 | |
| 6 | VERKEHR | 649'500.00 | 302'900.00 | 692'640.00 | 294'500.00 | 639'028.50 | 293'939.10 |
| 620 | Gemeindestrassen | 472'250.00 | 278'400.00 | 524'620.00 | 274'900.00 | 497'571.50 | 293'939.10 |
| 650 | Regionalverkehr | 6'100.00 | | 2'300.00 | | 791.00 | |
| 690 | Uebriger Verkehr | 171'150.00 | 24'500.00 | 165'720.00 | 19'600.00 | 140'666.00 | |

| | | | | | | | |
|----------|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| 7 | UMWELT UND RAUMORDNUNG | 1'699'900.00 | 1'617'200.00 | 1'809'470.00 | 1'712'680.00 | 2'106'310.65 | 2'028'492.90 |
| 700 | Wasserversorgung | 628'300.00 | 628'300.00 | 711'640.00 | 711'640.00 | 697'902.75 | 697'902.75 |
| 710 | Abwasserentsorgung | 783'100.00 | 783'100.00 | 800'930.00 | 800'930.00 | 1'113'314.95 | 1'113'314.95 |
| 720 | Abfallentsorgung | 194'800.00 | 194'800.00 | 193'110.00 | 193'110.00 | 199'496.05 | 199'496.05 |
| 740 | Friedhof und Bestattung | 42'500.00 | | 41'290.00 | | 53'366.45 | |
| 750 | Bachverbauungen, Wasserbau | 13'700.00 | | 14'900.00 | | 9'051.00 | |
| 770 | Naturschutz | 15'800.00 | 11'000.00 | 16'200.00 | 7'000.00 | 11'455.45 | 11'599.15 |
| 780 | Öffentliche Toiletten (Robi-Dog-Anlagen) | 11'100.00 | | 11'100.00 | | 10'235.00 | |
| 789 | Übrige Immissionen | | | | | | 6'180.00 |
| 790 | Raumplanung | 10'600.00 | | 20'300.00 | | 11'489.00 | |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 1'793'000.00 | 1'789'400.00 | 1'643'160.00 | 1'641'960.00 | 1'648'447.31 | 1'643'229.76 |
| 800 | Landwirtschaft | 2'900.00 | | 500.00 | | 2'758.80 | |
| 810 | Forstverwaltung | | | | | 1'058.75 | |
| 820 | Jagd + Fischerei | 700.00 | | 700.00 | | 1'400.00 | |
| 860 | Elektroversorgung | 1'789'400.00 | 1'789'400.00 | 1'641'960.00 | 1'641'960.00 | 1'643'229.76 | 1'643'229.76 |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | 753'960.00 | 4'683'800.00 | 511'895.00 | 4'463'435.00 | 514'981.20 | 4'422'447.15 |
| 900 | Obligatorische periodische Steuern | | 3'839'800.00 | | 3'568'900.00 | | 3'686'655.80 |
| 901 | Obligatorische aperiodische Steuern | 2'000.00 | 70'000.00 | 1'500.00 | 120'000.00 | 1'945.30 | 50'853.35 |
| 902 | Liegenschaftssteuern | | 315'000.00 | | 302'000.00 | | 306'612.05 |
| 903 | Steuerabschreibungen | 71'000.00 | 1'500.00 | 76'000.00 | 1'000.00 | 85'489.50 | 1'410.00 |
| 904 | Fakultative Steuern und Abgaben | 100.00 | 11'000.00 | | 10'500.00 | | 10'847.00 |
| 920 | Finanzausgleich | 102'010.00 | 8'000.00 | 101'000.00 | 123'000.00 | 97'198.00 | 14'864.00 |
| 940 | Zinsen | 76'850.00 | 110'500.00 | 70'085.00 | 192'020.00 | 51'365.30 | 190'215.85 |
| 942 | Liegenschaften Finanzvermögen | 182'500.00 | 131'000.00 | 163'610.00 | 146'015.00 | 197'072.30 | 160'989.10 |
| 990 | Abschreibungen | 319'500.00 | 197'000.00 | 99'700.00 | | 81'910.80 | |

INVESTITIONSRECHNUNG

Einwohnergemeinde

1.2011 bis 12.2011

| FUNKTIONALE GLIEDERUNG | | VORANSCHLAG 2011 | | VORANSCHLAG 2010 | | RECHNUNG 2009 | |
|-----------------------------|-------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------------|-------------------|-------------------|
| KONTO | BEZEICHNUNG | AUSGABEN | EINNAHMEN | AUSGABEN | EINNAHMEN | AUSGABEN | EINNAHMEN |
| INVESTITIONSRECHNUNG | | 2'099'500.00 | 2'099'500.00 | 1'156'500.00 | 68'000.00 | 933'813.60 | 933'813.60 |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | | | | | 2'425.00 | |
| 029 | Allgemeine Verwaltung | | | | | 2'425.00 | |
| 6 | VERKEHR | 255'000.00 | | 160'000.00 | | 130'419.90 | |
| 620 | Gemeindestrassennetz | 255'000.00 | | 125'000.00 | | 130'419.90 | |
| 690 | Übriger Verkehr | | | 35'000.00 | | | |
| 7 | UMWELT UND RAUMORDNUNG | 1'576'500.00 | 65'000.00 | 946'500.00 | 65'000.00 | 747'227.10 | 101'784.10 |
| 700 | Wasserversorgung | 638'000.00 | 30'000.00 | 358'000.00 | 30'000.00 | 648'180.20 | 15'604.00 |
| 710 | Abwasserentsorgung | 838'500.00 | 35'000.00 | 518'500.00 | 35'000.00 | 94'039.45 | 86'180.10 |
| 750 | Gewässerverbauungen | | | 40'000.00 | | 5'007.45 | |
| 790 | Raumplanung | 100'000.00 | | 30'000.00 | | | |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 200'000.00 | 3'000.00 | | 3'000.00 | 4'500.00 | 4'500.00 |
| 860 | Elektroversorgung | 200'000.00 | 3'000.00 | | 3'000.00 | 4'500.00 | 4'500.00 |
| 9 | FINANZVERMÖGEN | 68'000.00 | 2'031'500.00 | 50'000.00 | | 49'241.60 | 827'529.50 |
| 942 | Liegenschaften Finanzvermögen | | | 50'000.00 | | | |
| 999 | Abschluss | 68'000.00 | 2'031'500.00 | | | 49'241.60 | 827'529.50 |

1b) Kenntnisnahme Finanzplanung 2011 – 2015**2.1 Allgemeines zur Finanzplanung**

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren. Vorzugsweise erfolgt die jährliche Überarbeitung sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen ist und erste Änderungen im laufenden Jahr zwischen Rechnung und Voranschlag bekannt sind. Eine mehrmalige Anpassung kann dann sinnvoll sein, wenn grössere Investitionsprojekte geplant sind oder wenn die Finanzlage als angespannt zu bezeichnen ist.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Die Planungsperiode umfasst einen Zeitraum von vier bis acht Jahren. In der Regel werden nebst dem laufenden Rechnungsjahr fünf Prognosejahre geplant.

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Voranschlag betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Voranschlag stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

2.2 Investitionen

Da keine projektbezogenen Eingaben von den einzelnen Departementen gemacht wurden, sind Globalwerte pro Jahr eingesetzt worden. Pro Jahr betragen diese:

| | |
|--------------------|------------------|
| Steuerhaushalt | 0,5 Mio. Franken |
| Wasserversorgung | 0,5 Mio. Franken |
| Abwasserentsorgung | 0,5 Mio. Franken |
| Elektroversorgung | 0,2 Mio. Franken |

2.3 Entwicklung Laufende Rechnung ohne Spezialfinanzierungen

Der Finanzhaushalt wird sich in den kommenden Jahren ohne Korrekturmassnahmen laufend verschlechtern. Dazu führen insbesondere laufend höhere Kosten, reduzierte Steuermehreinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und die Investitionsfolgekosten. All diese Komponenten führen voraussichtlich dazu, dass sich die zu erwartenden Defizite pro Jahr auf 1 ½ bis zwei Steuerzehntel belaufen werden. Spätestens im Rahmen der Erstellung der Finanzplanung 2012 – 2016 wird sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen, wie die Finanzhaushaltsfinanzierung langfristig sichergestellt werden kann.

2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Wie bereits beim Voranschlag 2011 festgehalten, kann diese Spezialfinanzierung ohne Erhöhung der Verbrauchsansätze nicht mehr selbsttragend gestaltet werden. Aufgrund dieser Sachlage werden die Verrechnungsansätze im Jahre 2011 von der zuständigen Kommission überprüft.

2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich kleinere, jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Voraussetzung ist jedoch, dass keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung voraussichtlich keine grösseren Defizite erwirtschaften wird sofern keine ausserordentlichen Ereignisse eintreten werden, welche die Laufende Rechnung negativ beeinflussen.

2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass diese Spezialfinanzierung auch in Zukunft Gewinne erwirtschaften wird. Diese werden zweckgebunden zurückgestellt.
Bezüglich der Problematik „Gewinnablieferung“ wird auf die gemachten Ausführungen beim Voranschlag 2011 verwiesen.

2.8 Schlussbemerkungen zum Finanzplan 2011 – 2015

Da im Rahmen der Behandlung des Voranschlages 2011 durch den Gemeinderat zahlreiche Änderungen vorgenommen worden sind, muss der Finanzplan nochmals vollständig überarbeitet werden. Aufgrund dieser Situation wird an dieser Stelle auf die Wiedergabe von Zahlenmaterial verzichtet. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die bereinigten Planungsergebnisse vorliegen und von Seiten des Gemeinderates kommuniziert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die unter Punkt 2.3 genannten Defizite nur unwesentlich verändern werden.

Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Wasserleitung Burirain-Quellenweg**Bericht**

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2008 wurde ein Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung Burirain-Quellenweg genehmigt. Folgende Ausgaben wurden vorgenommen:

| | |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Baumeisterarbeiten | Fr. 205'213.40 |
| Installationsarbeiten | Fr. 99'977.05 |
| Ingenieurarbeiten | Fr. 24'978.75 |
| Verschiedenes | <u>Fr. 2'347.85</u> |
| | |
| Total Projektkosten | Fr. 332'517.05 |
| ./. Kredit vom 5. Dezember 2008 | <u>Fr. 350'000.00</u> |
| | |
| Kreditunterschreitung | <u>Fr. 17'482.95</u> |

Die Kreditunterschreitung von Fr. 17'482.95 entspricht 5 % der Kreditsumme.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung des Verpflichtungskredites für die Sanierung der Wasserleitung Burirain-Quellenweg am 27. September 2010 genehmigt und legt diese den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vor.

Traktandum 3
Orientierungen**3.1 Stille Wahl Gemeindepräsidium**

Bis zum Eingabeschluss am 4. Oktober 2010 ist nur ein Wahlvorschlag fürs Gemeindepräsidium bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Gemäss Art. 52 des Abstimmungs- und Wahlreglements der Einwohnergemeinde Safnern ist somit Stefan Müller, parteilos, in stiller Wahl als Gemeindepräsident für die Amtszeit von 2011 bis 2014 wiedergewählt worden.

3.2 Stille Wahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Nach der Demission von Heinz Berger, Finances Publiques, muss ein drittes Mitglied für die Rechnungsprüfungskommission gewählt werden. Bis zum Eingabeschluss am 4. Oktober 2010 ist nur ein rechtsgültiger Wahlvorschlag eingereicht worden. Gemäss Art. 52 des Abstimmungs- und Wahlreglements der Gemeinde Safnern ist somit Susanne Gerber in stiller Wahl als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission ab 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012 gewählt worden.

3.3 Neue Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung

- Doris Järmann hat ihre Anstellung bei der Einwohnergemeinde Safnern als Gemeindevwalterin per 31. Juli 2010 gekündigt.

- Silvia Wüthrich ist seit 1. November 2010 Gemeindeschreiberin der Einwohnergemeinde Safnern. Sie wurde per 1. August 2010 als Stellvertreterin der Gemeindeverwalterin angestellt.
- Sandra Geider ist seit 1. November 2010 Finanzverwalterin der Einwohnergemeinde Safnern.
- Zur Überbrückung der vakanten Verwaltungsstellen sowie zur Erledigung von pendenten Aufgaben wurde Brigitte Gehri, ausgebildete Gemeindeschreiberin, befristet bis Ende April 2011 angestellt.
- Für die Führung der Finanzverwaltung bis zum Stellenantritt von Frau Geider wurde ein Auftrag an die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG erteilt.

Diese personellen Änderungen wirken sich wie folgt auf die Jahresrechnung 2010 aus (Hochrechnung):

| Aufwand | Voranschlag 2010 | Ausgaben 2010 | Abweichung |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Löhne Verwaltung | Fr. 353'060.00 | Fr. 335'000.00 | Fr. - 18'060.00 |
| Aushilfen | Fr. 54'200.00 | Fr. 28'000.00 | Fr. - 26'200.00 |
| Honorare | Fr. 0.00 | Fr. 44'000.00 | Fr. + 44'000.00 |
| Einarbeitung Finanzverw. | Fr. 0.00 | Fr. 10'000.00 | Fr. + 10'000.00 |
| Total | Fr. 407'260.00 | Fr. 417'000.00 | Fr. + 9'740.00 |

Zusätzlich mussten externe Aufträge für die Korrektur der Basisdaten im Bereich der Gemeindegebühren sowie der Anschlussgebühren in Auftrag gegeben werden. Diese Kosten entstehen jedoch nicht in Zusammenhang der Stellenwechsel bei der Gemeindeverwaltung.

3.4 Wasserbaumassnahmen Dorfbach / Talgraben

Die Projektarbeiten der Firma Kissling und Partner sind am laufen. Die Feldaufnahmen wurden vorgenommen. Anlässlich einer Klausur wird dem Gemeinderat Ende November 2010 die Machbarkeitsstudie für die Wasserbaumassnahmen Dorfbach / Talgraben vorgestellt.

Traktandum 4 Verschiedenes

Dies ist das Traktandum der Bevölkerung.

Allgemeine Informationen

Tageskarten SBB

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Eine Tageskarte kostete bisher Fr. 33.00. Die Auslastung der Karten beträgt 93 %. Über 60 % der Tageskarten werden Online unter www.safnern.ch reserviert. Eine Reservation ist ebenfalls telefonisch unter 032 356 02 60 möglich.

In der Zeit vom **11. bis 31. Dezember 2010** können pro Tag **vier Tageskarten** bei der Gemeindeverwaltung Safnern bezogen werden. Die täglich zwei zusätzlichen Karten können nicht über das Internet, sondern nur telefonisch reserviert werden. Weil der Ankauf der Tageskarten ab 2011 deutlich teurer wird, haben wir Karten ab dem 11. Dezember 2010 bestellt, um noch vom alten Ankaufpreis profitieren zu können. Dennoch muss ein Preisaufschlag ab 1. Januar 2011 vorgenommen werden. Die Tageskarten werden Fr. 35.00 je Stück kosten.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Altjahrswoche

Die Gemeindeverwaltung ist bis am Freitag, 24. Dezember 2010, 12.00 Uhr, geöffnet. Zwischen Weihnachten 2010 und Neujahr 2011 bleibt die Verwaltung geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2011 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Mittagstisch 2011

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat statt. Im Jahr 2011 sind die Daten wie folgt:

| | | | |
|--------------------|--------------|-------------------|---------------|
| 06. Januar 2011 | Rest. Rössli | 03. Februar 2011 | Rest. Sternen |
| 03. März 2011 | Rest. Rössli | 07. April 2011 | Rest. Sternen |
| 05. Mai 2011 | Rest. Rössli | 02. Juni 2011 | Rest. Sternen |
| 07. Juli 2011 | Rest. Rössli | 04. August 2011 | Rest. Sternen |
| 01. September 2011 | Rest. Rössli | 06. Oktober 2011 | Rest. Sternen |
| 03. November 2011 | Rest. Rössli | 01. Dezember 2011 | Rest. Sternen |

Schliessung Quelle 1.4 im Bereich Riedrain

Auf Grund eines Beschlusses der Betriebskommission vom 24. August 2010 musste die Quelfassung 1.4 im Bereich Riedrain am 25. August 2010 als Sofortmassnahme geschlossen werden. Diesen Entscheid begründen wir wie folgt:

- Anlässlich der Überprüfung der Schutzzonen rund um die Quelfassungen in Safnern wurden im September 2009 Färbversuche vorgenommen. Die ausgewerteten Resultate zeigen, dass im Bereich Riedrain die Quelfassung Nr. 1.4, welche die Riedrainstrasse unterquert, massiv gefährdet ist. Schon nach wenigen Stunden ist die Farbe im Quellwasser aufgetreten. Die maximale Farbstoffkonzentration wurde nach rund 9 Stunden erreicht.
- Die Färbversuche haben deutlich gezeigt, wie schnell potenzielle Schadstoffe von der Werkstrasse, Riedrainstrasse (heutige Schutzzone S1 und S2) in die Quelfassung Nr. 1.4 gelangen können. Für diese Stollenfassung wurde auf der ganzen Länge bereits im Jahr 1991 zwingend eine Schutzzone S1 ausgeschieden. Gemäss eidg. Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) sind jedoch in der Schutzzone S1 nur Anlagen und Tätigkei-

ten zulässig, die der Trinkwasserversorgung dienen. Die Gewässerschutzverordnung sieht diesbezüglich keine Ausnahmemöglichkeiten vor.

Fazit: Entweder muss die Strasse aufgehoben (oder verlegt) werden oder es muss auf die Fassung 1.4 verzichtet werden.

1. Bereits im Jahre 1995 - unmittelbar vor Inkraftsetzung der Überbauungsordnung Gryffenberg - machte das damalige Wasser- und Energiewirtschaftsamt (heute Amt für Wasser und Abfall AWA) die Behörden schriftlich auf die Gefährdung der Quelfassungen aufmerksam.

Eine seit Jahren gesetzlich nicht korrekte und nicht zulässige Situation wurde mit der Schliessung der Fassung 1.4 korrigiert, und das Gefahrenpotential für die Trinkwasserversorgung in diesem Bereich auf ein Minimum beschränkt.

2. Die Gewährleistung und Verantwortung über die Trinkwasserversorgung und der Trinkwasserqualität obliegt der Verantwortung der Wasserversorgung, in unserem Fall der Gemeinde Safnern. Wenn man bedenkt, wie schnell sich eine potentielle Verschmutzung des Trinkwassers über die Bevölkerung verteilt (Beispiel Trinkwasserunreinigung in La Neuveville vor wenigen Jahren), ist das Risiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Betriebskommission musste aufgrund der vorliegenden gesetzlichen Grundlagen und Resultate der Färbversuche die Fassung 1.4 ausser Betrieb nehmen.

3. Durch die Schliessung der Fassung 1.4 besteht seitens der Behörden von Safnern keines Falls die Absicht, auf die Wasserversorgung der Gemeinde Safnern zu verzichten oder diese gar an ein anderes Werk, beispielsweise die Seeländische Wasserversorgung SWG abzutreten.

SWG-Wasser wird bereits seit Jahren zugeliefert, um den fehlenden Tagesbedarf an Brauchwasser, welches unsere Quellen nicht liefern können, zu ergänzen. Dieser Wasserbezug bei der SWG variiert von Jahr zu Jahr. Wie in einem Vergleich der vergangenen 10 Jahren deutlich erkennbar ist, sind die Quellschüttungen aufgrund von äusseren Einflüssen (Niederschlagsmenge) sehr unterschiedlich. So wurden z. B. im Jahre 2001 insgesamt 289'301m³ Wasser aus den eigenen Quellen in Safnern gefasst, im Jahre 2005 nur 203'539m³ Quellwasser - also insgesamt eine Differenz der Jahresbezugsmenge von 85'762m³. Auch dieses Jahr zeichnet sich seit dem April 2010 ab, dass die Quelfassungen aufgrund der trockenen Witterung im Winter weniger Wasser ausschütten, weshalb bereits vor der Abstellung der Fassung 1.4 massiv mehr SWG-Wasser bezogen werden musste.

Die SWG stellt wie auch wir, sehr hohe Anforderungen an die Trinkwasserqualität und kann es sich nicht leisten, schlechtes Trinkwasser zu liefern. Das Wasser der SWG wird aus den Grundwasserfassungen in Worben sowie der Grundwassergewinnungsanlage der WVS AG in Gimmiz gefördert. Rund um beide Fassungen sind Schutzzonen ausgeschieden. Sollte eine Fassung gefährdet sein, kann die Trinkwasserversorgung ohne weiteres durch die genügend weit weg liegende 2. Fassung gewährleistet werden.

Es ist festzuhalten, dass Dank der SWG, auch in Safnern in einem Notstand die Wasserversorgung der Bevölkerung weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

4. Die Thematik Wasser von Meinisberg zu beziehen, wurde durch die Behörden von Safnern bereits in den vergangenen Monaten aufgenommen. Erste Vorgespräche mit den Behörden von Meinisberg haben stattgefunden. Auch sind bereits Abklärungen für das Erstellen einer Verbindungsleitung zwischen Meinisberg und Safnern sowie die daraus entstehenden Kosten in Abklärung. In letzter Instanz müssten die beiden Gemeinden darüber entscheiden.
5. Eine Tarifierhöhung aufgrund des erhöhten Wasserbezugs bei der SWG steht für das kommende Jahr nicht zur Diskussion. Ein zu erwartendes Defizit kann sowohl für das Jahr 2010 wie auch 2011 durch die gebildeten Reserven aufgefangen werden. Hingegen ist eine Über-

prüfung der Wassergebühren wie auch des Wassertarifs in absehbarer Zeit dringend notwendig, da für die kommenden Jahre der Finanzierung Werterhalt unserer Anlagen entsprechende Beachtung zu schenken ist.

Der Strompreis im Vergleich 2010 / 2011

Elektrizitätstarif (Preiserhöhung durch BKW Ø + 4.70% (ohne Gewinn))

| Easy light | 2010 | 2011 | +/- % |
|--|-------------|-------------|--------------|
| Einheitstarif Rp./kWh | 10.00 | 10.50 | +5 % |
| Easy | | | |
| Hochtarif Rp./kWh | 10.00 | 10.50 | +5 % |
| Niedertarif Rp./kWh | 6.50 | 6.75 | +3.84 % |
| Energy easy power (vormals modulo) | | | |
| Hochtarif Rp./kWh | 10.00 | 10.50 | +5 % |
| Niedertarif Rp./kWh | 6.50 | 6.75 | +3.84 % |
| Easy easy professional classic (vormals modulo) | | | |
| Hochtarif Rp./kWh | 10.00 | 10.50 | +5 % |
| Niedertarif Rp./kWh | 6.50 | 6.75 | +3.84 % |

Netznutzungstarife

| NS ET | 2010 | 2011 | +/- |
|--|-------------|-------------|------------|
| <i>Einfachtarif</i> | | | |
| Grundpreis Fr./Jahr | 96.00 | 60.00 | -37.5 % |
| Arbeitspreis Rp./kWh | 8.10 | 7.40 | -8.64 % |
| Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh | 0.40 | 0.77 | +92 % |
| Abgaben: | | | |
| Gesetzlich Förderabgaben Rp./kWh | 0.45 | 0.45 | -- |
| Leistungen an das Gemeinwesen | 0.00 | 0.00 | -- |

| NS DT | 2010 | 2011 | +/- |
|--|-------------|-------------|------------|
| <i>Doppeltarif</i> | | | |
| Grundpreis Fr./Jahr | 144.00 | 102.00 | -29.16 % |
| Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh | 9.20 | 8.20 | -10.86 % |
| Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh | 3.70 | 3.10 | -16.21 % |
| Systemdienstleistung Swissgrid Rp./kWh | 0.40 | 0.77 | +92 % |
| Abgaben: | | | |
| Gesetzliche Förderabgaben Rp./kWh | 0.45 | 0.45 | -- |
| Leistungen an das Gemeinwesen | 0.00 | 0.00 | -- |

| NS 2 | 2010 | 2011 | +/- |
|---|-------------|-------------|------------|
| <i>Grosskunden mit Bezug weniger als 100'000kWh</i> | | | |
| Leistungspreis Fr./kW/Jahr | 52.32 | 48.00 | -8.25 % |
| Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh | 6.55 | 5.20 | -20.61 % |
| Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh | 3.70 | 2.60 | -29.72 % |
| Systemdienstleistung Rp./kWh | 0.40 | 0.77 | +92 % |
| Abgaben: | | | |
| Gesetzliche Förderabgaben Rp./kWh | 0.45 | 0.45 | -- |
| Leistungen an das Gemeinwesen | 0.00 | 0.00 | -- |

| NS 1 | 2010 | 2011 | +/- |
|--|-------------|-------------|------------|
| <i>Grosskunden mit Bezug mehr als 100'000kWh</i> | | | |
| Leistungspreis Fr./kW/Jahr | 52.32 | 48.00 | -8.25 % |
| Arbeitspreis Hochtarif Rp./kWh | 5.95 | 4.80 | -19.32 % |
| Arbeitspreis Niedertarif Rp./kWh | 3.70 | 2.40 | -35.13 % |
| Systemdienstleistung Rp./kWh | 0.40 | 0.77 | +92 % |
| Abgaben: | | | |
| Gesetzliche Förderabgaben Rp./kWh | 0.45 | 0.45 | -- |
| Leistungen an das Gemeinwesen | 0.00 | 0.00 | -- |

Senioren Ausflug vom 1. September 2010

Bei prächtigem Spätsommerwetter versammelten sich die gut gelaunten Seniorinnen und Senioren der Gemeinde zum alljährlich stattfindenden Ausflug. Der persönlichen Einladung durch Mitglieder des Landfrauenvereins, folgten 121 Personen plus Begleiter, welche in den drei bereitstehenden Bussen Platz fanden.

Die Reise führte über Burgdorf – Hasle - Affoltern i. E. – Huttwil – Sursee - Beromünster nach Herlisberg LU. Die sich abwechselnden Bilder durch die saftig, grünen Landschaften, stattliche Dörfer, Häuser und Gärten mit üppiger Blumenpracht und in der Ferne grüssten die frisch verschneiten Berge, liess die Fahrt zum Erlebnis werden.

Reisen macht bekanntlich Hunger und Durst! Das gleichnamige Wirtshaus Herlisberg sorgte bestens für das leibliche Wohl der Gäste. Der offiziellen Begrüssung durch Vertreter von Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde sowie der Landfrauen, welche diese Reise finanziell überhaupt möglich machen, wurde mit Applaus verdankt. Pfarrerin Petra Burri Schiff begrüsst ihrerseits die Anwesenden mit besinnlichen Worten über das „Unterwegssein“ sowie den Text „Geh deinen Weg“ von Margot Bickel.

Nun blieb noch genügend Zeit um die schöne Aussicht auf den Baldegger See und die Landschaft zu geniessen.

Herzlichen Dank an Elisabeth Zimmermann für die Routenwahl, sowie allen Verantwortlichen für die gute Organisation.